

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.05-40-259-Ö	<u>Angebotsfrist endete:</u> Datum: 20.08.2026 Uhrzeit: 10:30 Uhr
<u>Vergabeart:</u> Öffentliche Ausschreibung	<u>Bindefrist endet am:</u> 10.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Schülerbeförderung der Janusz-Korczak-Schule Ibb- benbüren zum Voltigieren im Schuljahr 2026-27

Anlagen:

Zum Verbleib beim Bieter

- ☒ Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen
- ☒ Information nach DSGVO
- ☒ Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG
- ☒ Sonstiges

Angebotsunterlagen (bitte zurücksenden)

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsbeschreibung
- ☒ Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- ☐ Bei Bewerbung-/Bietergemeinschaft: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- ☐ Bei Unterauftragnehmern: Erklärung Unteraufträge
- ☐ Bei Eignungsleihe: Erklärung Eignungsleihe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Steinfurt beabsichtigt, die Schülerbeförderung der Janusz-Korczak-Schule Ibbenbüren zum Voltigieren im Schuljahr 2026-27 zu vergeben. Die Ausschreibung erfolgt nach den Regelungen der UVgO. Grundlage sind die Verfahrensbestimmungen der UVgO, die Bestimmungen der VOL/B und die beiliegenden Vergabeunterlagen. Die im Angebotsschreiben unter der lfd. Nr. 3 aufgeführten Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

Abweichend von den Verfahrensbestimmungen der UVgO werden folgende Regelungen getroffen:

☒ Der Auftraggeber behält sich vor, über den Auftragsgegenstand zu verhandeln.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Eignungsanforderungen

☒ Betriebshaftpflichtversicherung: Höhe 1.000.000 €

☒ Beförderungspersonal:

Das Personal muss in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen (dazu zählen auch die sog. 603-Euro-Mini-Jobs)

Das Beförderungspersonal von Fahrzeugen mit mehr als 8 Plätzen muss eine gültige Fahrerlaubnis Klasse D 1 bzw. D besitzen. Das Beförderungspersonal in Fahrzeugen mit bis zu 8 Plätzen benötigt eine gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit PKW im Linienverkehr. Darüber hinaus muss das Beförderungspersonal folgende Voraussetzungen erfüllen:

- es muss über die geistige und körperliche Eignung nach § 3 BOKraft verfügen.
- es muss nachweisen, dass es innerhalb der vergangenen fünf Jahre einen anerkannten Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat.

Das Beförderungspersonal muss sich mit den Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und dem Schulpersonal **einwandfrei in deutscher Sprache** verständigen können

Ein erweitertes Führungszeugnis muss für das Fahrpersonal und die Begleitpersonen beim Unternehmen vorliegen und dem Kreis Steinfurt auf Verlangen vorgelegt werden.

☒ Technische Ausstattung:

Die Fahrzeuge müssen ständig den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen.

Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen über eine Funkausrüstung verfügen oder über Handy erreichbar sein.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

☒ s. o.

Auf gesondertes Verlangen vorzulegende Unterlagen

☒ gültiger Handelsregistrauszug, aus dem der Gesellschaftsverlauf der vergangenen zwei Jahre hervorgeht (bei Neugründungen ab Gründungsdatum)

- ☒ Zulassungsbescheinigung Teil I der einzusetzenden Fahrzeuge
- ☒ Berichte über die an den Fahrzeugen vorgenommenen Untersuchungen nach der StVZO
- ☒ gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- ☒ Nachweis über die Versicherung der Fahrzeuge sowie der Fahrerinnen, Fahrer und die Insassen nach den gesetzlichen Bestimmungen

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Hierbei werden die folgenden Kriterien zugrunde gelegt: 100 % Preis.

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen

- ☒ Zahlung nach § 17 VOL/B innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfaren Rechnung. Die Beförderungsleistung wird monatlich durch Vorlage einer Rechnung abgerechnet
- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- ☒ Vertragsstrafen werden nicht vereinbart

Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt:

- ☐ Ja, der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf:
 - ☐ ein Los. ☐ mehrere Lose. ☐ die Gesamtleistung.
- ☒ Nein

Nebenangebote sind zugelassen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vergabestelle meldet der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter www.evergabe.nrw.de abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum **13.08.2026, 10:00 Uhr** bei dem umseitig genannten Auftraggeber anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.